



Sitzung des Stadtrates am 30.10.2024

Anfrage der Fraktion (Volt/MitBürger) zum Erfüllungsstand der Forsteinrichtung

Vorlagen Nummer: VIII/2024/00405

TOP: 12.23

Antwort der Verwaltung

1. Wie viele Hektar werden bis Ende 2024 und damit zur Halbzeit der Forsteinrichtung wiederaufgeforstet sein?

Im Zeitraum 2020-2024 wurden 16,7 ha wiederaufgeforstet. Davon befinden sich 13,2 ha in der Dölauer Heide.

Diese Zahl beinhaltet auch alle Maßnahmen, die mit Hilfe von Sponsoren (z.B. Sparkasse/Schutzgemeinschaft Deutscher Wald; „Trinkwasserwald“, „Geburtenwald“) und als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (z. B. DB Netz- Trothaer Wäldchen; HAVAG-Rabeninsel) durchgeführt worden sind.

Das Gesamtziel der geplanten Wiederaufforstungen aus der Forsteinrichtung im Zeitraum 2020-2029 sind 63,7 ha.

2. Wie stellt sich die geplante Zeitschiene für die Durchführung der Zwischenrevision konkret dar (Vergabe, Durchführung, Vorlage im Stadtrat)?

Die Forsteinrichtung ist formal zum Stichtag 01.01.2020 erstellt worden, sie enthält bei der Erfassung der Waldschäden nur den Beginn der trockenheitsbedingten Waldschäden ab 2018. Die Folgeschäden der Trockenheit, hier sind vor allem der Schäden an den Kiefern (Diplodia Pilz, Borkenkäfer), den Ahornarten (Rußrindenkrankheit) und an den Eichenbeständen (Eichenprachtkäfer und Sekundärkrankheiten) bedeutend, traten erst ab 2021 massiv in Erscheinung.

Diese Entwicklungen konnte die Forsteinrichtung noch nicht vollständig vorhersehen und schon gar nicht in den aktuellen Größenordnungen. Damit sind die Planungen in der Forsteinrichtung zur Waldbewirtschaftung nicht aktuell. Das betrifft sowohl die planmäßige Pflege (Durchforstungen in verschiedenen Altersklassen), als auch Endnutzungen und Wiederaufforstungen.

In den letzten Jahren hat sich die Pflege der Wälder ausschließlich an den Zwängen durch die Waldschäden und den möglichen Maßnahmen aus finanzieller und personeller Hinsicht orientiert. Dazu ist auch der oben genannte Hinweis geeignet, dass der größte Teil der Wiederaufforstungen nur mit Hilfe von Sponsoren oder Ersatzmaßnahmen erfolgen konnte.

Eine Beauftragung eines externen Auftragnehmers zur Zwischenrevision der Forsteinrichtung stellt eine weitere finanzielle Belastung dar, die zu keiner konkreten Verbesserung des Waldzustandes führt. Eine Prüfung der Forsteinrichtung ist sehr langwierig. Das liegt zum Teil auch an der schwierigen Datenstruktur der Forsteinrichtung.



Das Ergebnis einer Zwischenrevision ist fachlich erwartbar. Eine konkrete Darstellung der Defizite zur Planung infolge der geänderten Verhältnisse in den Waldflächen zu den planmäßigen Ergebnissen der Forsteinrichtung (Holzeinschläge, Pflegemaßnahmen, Endnutzungen, Wiederaufforstungen) ist informativ, aber letztendlich ohne praktische Bedeutung. Die Defizite und Abweichungen zur Planung betreffen sowohl die Anzahl der Maßnahmen, als auch deren räumliche Verortung.

Die Zwischenrevision der Forsteinrichtung ist rechtlich nicht vorgeschrieben, sie ist deshalb haushalterisch als freiwillige Maßnahme einzustufen. Die Verwaltung sieht es als vorteilhafter an, vorhandene Mittel und personelle Kapazitäten in konkrete Maßnahmen der Waldbewirtschaftung aufzuwenden.

Die Verwaltung hat aus den oben genannten Gründen aktuell nicht die Absicht eine Zwischenrevision der Forsteinrichtung (FE) zu beauftragen.

Hinweise zu den potenziellen Ergebnissen der Zwischenrevision können folgende Zahlen geben:

	Planung 2020-2029	Ist 2020-2024
Holzeinschlag		
Wiederaufforstungen	63,7 ha	16,7 ha
Naturverjüngung	22,8 ha	>150 ha

René Rebenstorf
Beigeordneter